



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2007/203

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Ruth Schreiner
Aktenzeichen: 360-35 Natura 2000

Umsetzung der FFH- und VogelschutzRL in Hessen: Entwurf der Natura 2000-Verordnung, Nachanhörung

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2007
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.12.2007
Magistrat	26.11.2007

Beschlussantrag

1. Im Rahmen der Nachanhörung zum überarbeiteten Entwurf der Natura 2000-Verordnung wird von Seiten der Stadt Oestrich-Winkel weiterhin an den bisherigen Stellungnahmen vom 19.06.2007 vom 05.07.2007 fest gehalten.
2. Der Zweckverband Rheingau wird darauf hingewiesen, dass von der Änderung der Gebietsabgrenzung (Erweiterung) des FFH-Gebiets 6013-301 „Rheinwiesen zwischen Geisenheim und Oestrich-Winkel“ auch die Trasse des geplanten Ausbaus des Leinpfads betroffen ist und wird geben, soweit notwendig, eine entsprechende Stellungnahme im Sinne der geplanten Maßnahme im Rahmen der Nachanhörung einzureichen. Diese Stellungnahme wird von der Stadt Oestrich-Winkel mitgetragen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Für das Land Hessen soll zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete eine gleichnamige Verordnung erarbeitet werden. Hierzu wurde bereits ein Entwurf im Juni 2007 ausgelegt und die Kommunen um Stellungnahme gebeten. Die erste Anhörung hat zur Änderungen im Entwurf geführt zu denen nunmehr erneut in einem Beteiligungsverfahren Stellung genommen werden kann.

Die Stadt Oestrich-Winkel wird im Nachanhörungsverfahren als Trägerin öffentlicher Belange im Aufstellungsverfahren für die landesweite Natura 2000-VO mit Frist bis zum **03.12.07** erneut in dieser Sache gehört. Zum Zwecke der Firstwahrung muss daher die Stellungnahme basierend auf dem Beschluss des Magistrat, vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung eingereicht werden.

Die Unterlagen wurden wiederum auf einer DVD zur Verfügung gestellt. Sie sind im Internet unter <http://natura2000-verordnung.hessen.de>, sowie an den genannten Auslegungsstellen (u. a. beim RTK) einzusehen. Die für Oestrich-Winkel relevanten Änderungen des Entwurfs werden hier dargestellt, daher wird von der Weitergabe der gesamten Unterlagen bzw. der DVD abgesehen.

Der bisherige Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Bisherige Vorlagen / Beratungen:

2007/079 (SV-Beschluss:18.06.2007) und 2007/114 (SV-Beschluss vom 27.08.2007)
Sachstandsbericht (Stand 30.10.07) im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen)

Stellungnahmen der Stadt zum VO-Entwurf:

1. vom 19.06.2007
2. vom 05.07.2007 inkl. Unterstützung der DLRG-Kreisgruppe Rheingau e.V., sowie Bestätigung dieser Stellungnahme durch SV mit Schreiben vom 07.09.2007
3. vom 15.11.2007 basierend auf Beschluss UPB vom 06.11.07, Inhalt: Festhalten an bei den o. g. Stellungnahmen

Reaktionen auf abgegebene Stellungnahmen:

- Stellungnahme des RP Darmstadt vom 30.10.07, vorab per Email am 31.10.07 zugegangen, *Anlage 1*
- Stellungnahme des RP Darmstadt vom 16.10.07 zum Schreiben der DLRG-Kreisgruppe Rheingau e.V., *Anlage 2*

Aus den Antwortschreiben geht hervor, dass die mit den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen und Bedenken – bis auf die Ergänzung des Stadtnamens – nicht aufgegriffen wurden.

Aus diesem Grund sollte an den bisherigen Stellungnahmen weiterhin festgehalten werden.

Ferner ist zu prüfen, ob darüber hinaus seitens der Stadt zu den neuen Änderungen im Entwurf eine weitere Stellungnahme notwendig ist, im Folgenden werden daher die Änderungen bezogen auf die Stadt Oestrich-Winkel dargestellt. Anlage 3 ist zusätzlich der überarbeitete Text des Verordnungsentwurfs zu finden, die Änderungen sind hervorgehoben.

Gegenstand der Nachanhörung sind neben dem geänderten allgemeinen VO-Textteil nur die Gebiete, bei den sich in den Anlagen 1a und b, 3a und b, sowie 4 a und b nachanhörungspflichtige Änderungen ergeben haben. Die Überprüfung der vorgelegten Unterlagen hat ergeben, dass alle sechs Gebiete, die die Gemarkung Oestrich-Winkel betreffen von Änderungen betroffen sind.

Änderungen haben sich in folgenden Teilen ergeben:

FFH-Gebiete	Erhaltungsziel	Karte	Erg. textl. Beschreibung d. Gebietsgrenze
5913-308 Wispertaunus		X	
5914-350 Mariannenaue	x		
5914-351 Wanderfischgebiete im Rhein	x	x	
6013-301 Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim		x	x
6014-301 Winkeler Aue	x		
VSG			
5914-450 Inselrhein	x		

Die Änderungen im Entwurf der Nachanhörung betreffend die Stadt Oestrich-Winkel werden im Folgenden einzeln aufgeführt oder beschrieben.

Diese Änderungen sind Gegenstand der Nachanhörung, zu ihnen kann Stellung genommen werden.

1. Wispertaunus

- Im Datenblatt Änderung der Flächengröße von **5247,9** ha auf **5229** ha.
- Änderungen in Teilblätter 2, 6 und 7, wobei nur Blatt 6 Oestrich-Winkeler Gemarkung betrifft, dort ist jedoch keine Änderung erkennbar.

2. Mariannenaue

- Im Datenblatt Ergänzung gem. unserer Stellungnahme, allerdings falsche Schreibweise von Oestrich-Winkel (Ö!).

3. Wanderfischgebiete im Rhein

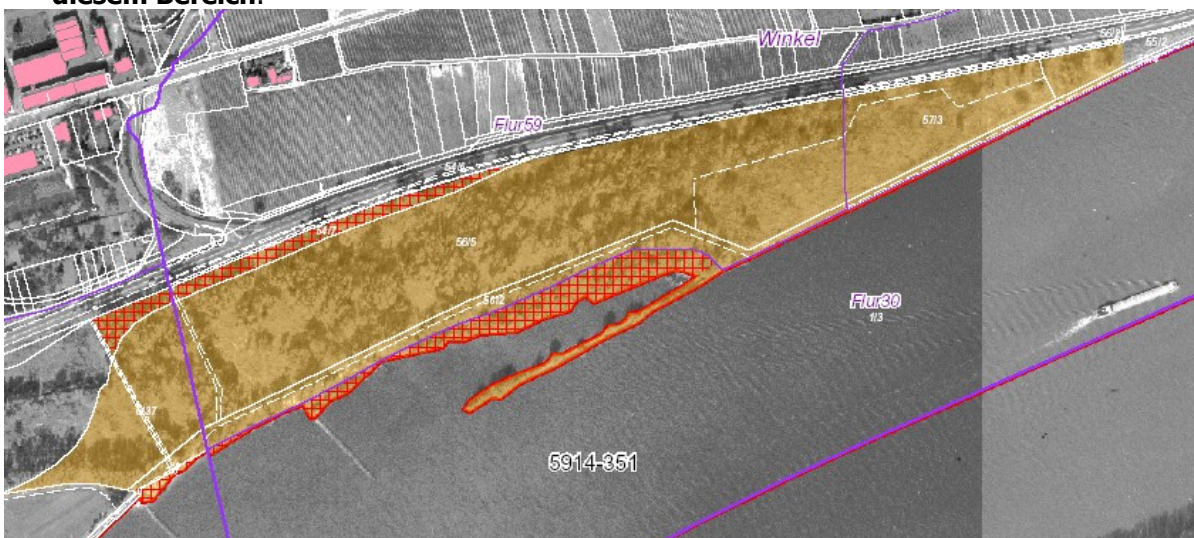
- Datenblattergänzung bzgl. Landkreis, Änderung Flächengröße von **1273** ha auf **1270** ha.
- Änderungen in Teilblatt 2 und 6, wobei nur Blatt 2 Oestrich-Winkel betrifft. Es wurden zwei Teilbereiche aus dem Gebiet herausgenommen: eine Fläche im Bereich des Rüdeshheimer Hafens und eine Fläche im Bereich der Stadt Oestrich-Winkel, s. Kartenausschnitt (waagrecht schraffierte Fläche = herausgenommene Fläche):



Ausschnitt aus Blatt 2, Wanderfischgebiete im Rhein (unmaßstäblich)

4. Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim

- Datenblattänderung bzgl. Flächengröße von **12,8** ha auf **14,3** ha.
- Änderung in Ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:
 RP: **Darmstadt**, Landkreis: **Rheingau-Taunus-Kreis**, Gemeinde: **Geisenheim, Oestrich-Winkel**,
 Gemarkung: **Wo die Grenze vom vermessenen Liegenschaftskataster abweicht, entspricht sie der Südgrenze des Naturschutzgebietes "Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim", ausgewiesen mit Verordnung vom 24. Juni 1982, StAnz. S. 1288**
- Änderung in Karte betreffend Geisenheimer und (überwiegend) Oestrich-Winkeler Gemarkung, s. Kartenausschnitt: (rot) schraffierte Flächen sind neu hinzu gekommen. Es handelt sich hierbei einmal um einen Bereich am Rhein, der im Gegenzug aus dem FFH-Gebiet „Wanderfischgebiete im Rhein“ (vgl. Nr. 3) herausgenommen wurde, sowie um einen Bereich zwischen dem bestehenden Naturschutzgebiet und der B 42. **Er betrifft die Trasse des geplanten Ausbaus (Zweckverband Rheingau) des Leinpfad in diesem Bereich.**



Ausschnitt aus Karte zu Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim (unmaßstäblich).

5. Winkeler Aue:

- Änderung der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

*3270 Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention p.p.*:

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

~~91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*):~~

- ~~•Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen~~
- ~~•Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik~~

6. VSG Inselrhein

- Geänderte Erhaltungsziele im Detail:

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Brutvogel (B):

~~*Ixobrychus minutus*,
Zwergdommel~~

VSR Anhang I (B)

- ~~•Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren verlandungszonen, Röhrichten und Rieden; Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten ;Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen~~

Zug- (Z) und Rastvogel (R)

~~*Chlidonias leucopterus*,
Weißflügelseeschwalbe~~

VSR Anhang I (Z,R)

- ~~•Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation~~

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Brutvogel (B):

~~*Mergus serrator*,
Mittelsäger~~

VSR Art.4, Abs.2 (B))

- ~~•Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität~~
- ~~•Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten~~

Brut- (B), Zug- (Z) und Rastvogel (R):

Phalacrocorax carbo, Kormoran: Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen laichhabitaten;

Zug- (Z) und Rastvogel (R):

Podiceps nigricollis, Schwarzhalstaucher:

~~•Bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet;~~

~~**Mergus serrator, Mittelsäger**~~

VSR Art.4, Abs.2 (Z,R)

- ~~•Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität~~
- ~~•Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten~~

~~**Chlidonias leucopterus**,
Weißflügelseeschwalbe~~

VSR Art.4, Abs.2 (Z,R)

- ~~•Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation~~

Anlagen

Anlage 1:

Antwortschreiben vom 30.10.2007 der ONB zur unseren Stellungnahmen vom 19.06.2007 und 05.07.2007

Anlage 2:

Antwortschreiben vom 16.10.2007 der ONB zur Stellungnahme der DRLG vom 14.06.2007

Anlage 3:

Entwurf zur Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen, Stand 25.10.07

27.09.2011

Gesehen:

Gesehen:

Fachbereichsleiter

FB Finanzen

Bürgermeister